

Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg.

Von Ernst Meier.

Zweite Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von

Dr. Friedrich Thimme.

Preis M. 14.—.

Die Bedeutung des Werkes ist schon bei seinem ersten Erscheinen anerkannt worden. Der Verfasser arbeitet mit einem reichen, damals zum großen Teil unbekanntem Material, das auf langjährigen Archivalstudien beruht. Sein Realismus, mit dem er den Dingen auf den Grund geht, die besonnenen Unerforschendheit, mit der er seiner Überzeugung Ausdruck gibt, die warme Begeisterung, die den Stoff belebt, sind Vorzüge, die heute noch jedem Leser des Buches Anregung und Belehrung in reichem Maße bieten, obgleich gerade die hier behandelte Zeitperiode seitdem zahlreiche und bedeutende Forscher und Bearbeiter gefunden hat. Das Buch, dessen Benutzung der Herausgeber der zweiten Auflage durch ein Sach- und Personenregister erleichtert, wird seine bleibende Bedeutung für jeden, dem an der Erkenntnis des Wesens und Verlaufes der großen Reformbewegung gelegen ist, behalten.
(Fischer's Zeitschrift für Verwaltung.)

Die Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung.

Von Rudolph Sohm.

Unveränderter Neudruck.

Preis M. 12. .

Nur äußerst wenige Bücher vertragen es, nach vierzig Jahren in unveränderter Gestalt dem Publikum unter die Augen zu kommen. Was Mensch und Menschewort ist, wird alt, und es muß schon besonders Nützlich und Edles sein, wenn es dem Zahn der Zeit Widerstand zu leisten vermag. Sohm's Werk aber ist in Deutschland und außerhalb so sehr zum eisernen Bestandteil germanistischer Rechtswissenschaft geworden, daß eine Neuauflage des längst vergriffenen Buches dringendes Bedürfnis war.
(Prof. Dr. Schreuer, Bonn, in Deutsche Juristen-Zeitung.)

Grundzüge der Deutschen Rechtsgeschichte.

Von Heinrich Brunner.

Fünfte Auflage.

In Leinwand gebunden M. 8.—.

... Ein Lob erlirbt sich, das Werk lobt den Meister.

(Deutsche Juristen-Zeitung.)

... Das Buch sollte einen Überblick über die deutsche Rechtsentwicklung gewähren und dazu beitragen, daß neben dem Studium des geltenden Rechtes das des vergangenen nicht ungebührlich vernachlässigt werde. In welchem Maße diese Zwecke erreicht worden sind, beweist die Tatsache, daß bereits zehn Jahre nach dem ersten Erscheinen eine fünfte Auflage notwendig wurde. Die ungeheure Literatur, die Brunner wie kein anderer souverän beherrscht, hat er prüfend und scheidend einem Überblick entsprechend herangezogen. Einer Empfehlung bedürfen die Brunner'schen „Grundzüge“ eigentlich nicht; sind sie doch anerkannt ein Meisterwerk, das nicht nur in seiner knappen Darstellung, sondern namentlich durch seine zusammenfassenden sachlichen Ausführungen von keinem anderen gleichartigen Werke übertroffen wird. Dem Studierenden gewähren die „Grundzüge“ eine willkommene, nicht zu umfangreiche Ergänzung der Vorlesung; dem Forscher immer von neuem Anregung. Es ist nur zu wünschen, daß auch durch die neue Auflage das Verständnis für die Entwicklung des deutschen Rechtes in immer weitere Kreise getragen werden möge.
(Juristisches Literaturblatt.)